

Forstwirtschaft aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes

Reinald Eder

"Forstwirtschaft ist angewandter Naturschutz." Diese Behauptung wird gern und überzeugt von manchem Förster vertreten. Dabei denkt er an die verschiedenen Waldfunktionen, die im Sinne der sog. Kielwassertheorie bei der Holzproduktion im Walde als Nebenprodukt mit abfallen.

Die meisten Naturschützer empfinden dagegen diesen Ausspruch als Provokation. Sie verbinden mit Forstwirtschaft Großkahlhiebe, artenverarmte Fichtenmonokulturen oder naturferne Waldbewirtschaftung. Wie bei allen Vorurteilen und Vereinfachungen komplexer Zusammenhänge werden dabei i.d.R. historische, kulturelle und sozialpolitische Gegebenheiten ignoriert, ohne deren Kenntnis der heutige Zustand unserer Wälder, des grünen Drittels unseres Landes, nicht beurteilt werden darf.

Nach den großen Rodungsepochen im Altertum und im frühen Mittelalter präsentierte sich unser Land in seiner Verteilung von Wald und Feld etwa in der heutigen Gestalt.

Doch die tiefgreifenden Veränderungen im Wald selbst folgten erst mit der zunehmenden Verstädterung und Industrialisierung im ausgehenden Mittelalter, mit den feudalistischen Jagdgebräuchen und den verheerenden Waldplünderungen im 17. und 18. Jahrhundert. Wäre nicht die Gunst unseres mitteleuropäischen Klimas und eine bereits auf Forstordnungen gegründete Forstwirtschaft gewesen, in Deutschland sähe es heute nicht anders aus als in den entwaldeten Ländern des Mittelmeerraumes.

Gegenüber der bewegten Vergangenheit des Waldes und der Forstwirtschaft nimmt sich die geschichtliche Entwicklung des Naturschutzes im Vergleich dazu eher bescheiden aus. Zu Beginn der Naturschutzbewegung, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter CONWENTZ und RUDORFF ins Leben gerufen wurde, kämpfte man auf privater Basis vornehmlich um die Erhaltung von Einzelobjekten, im Hinblick auf die Forstwirtschaft um besondere Einzelbäume, Alleen und Baumgruppen. Später, in der Epoche des klassischen oder konservierenden Naturschutzes, bestanden die Bestrebungen gegenüber der Forstwirtschaft darin, besonders seltene, schöne oder merkwürdige Waldteile oder Bestände vor dem Einschlag oder vor einer Nutzung zu bewahren. Mit dem 1935 erlassenen Reichsnaturschutzgesetz wurde auch die rechtliche Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe von Schutzgebietsverordnungen in amtlich festgesetzten Naturschutzgebieten, in geschützten Landschaftsteilen und bei Naturdenkmälern unmittelbar auf die Bewirtschaftung Einfluß zu nehmen. Diese Einflußnahme beschränkt sich i.a. auf eine Veränderungssperre. Einige bekannte Beispiele von bereits 1936-1941 unter Schutz gestellten Wäldern sind der Urwaldrest am Dreisessel im Forstamt Neureichenau, die Urwaldbestände Mittelsteighütte oder Höllbachgespreng im Bayerischen Wald, der Buchenaltbestand am Rohrberg im Spessart oder in Oberbayern der Paterzeller Eibenwald und die Echinger Lohe. Mittlerweile hat sich die Zahl der Naturschutzgebiete auf 220 erhöht. Mit einer Flächenausdehnung von rd. 900 km² erreichen sie damit nur knapp 1,3% der Landesfläche Bayerns. Etwa 55% dieser Naturschutzgebiete bestehen ganz oder teilweise aus Wald. Dabei ist anzumerken, daß ein Großteil dieser Flächenbilanz durch 6 Großnaturschutzgebiete in den Chiemgauer

Alpen, im Karwendel, in den Ammergauer Bergen und im Allgäu geprägt wird, die zusammen einen Flächenumfang von rd. 680 km² oder rd. 75% der gesamten Naturschutzgebietsfläche Bayerns besitzen. Diese Großnaturschutzgebiete entsprechen in ihrer Schutzwirkung den nach der heutigen Naturschutzgesetzgebung charakterisierten Landschaftsschutzgebieten, in denen eine Einschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nicht vorgesehen ist. Läßt man daher diese Alpennaturschutzgebiete außer Betracht, reduziert sich der Flächenanteil der strenger reglementierten Naturschutzgebiete auf nur 0,3%.

In Bayern gibt es darüber hinaus 2 Nationalparke mit einem Gesamtflächenumfang von 340 km². Während die Mitwirkung des Naturschutzes im Nationalpark Berchtesgaden, der zu etwa 30% aus Wald besteht, in einer eigenen Verordnung geregelt ist, ist der Nationalpark Bayerischer Wald, der ein nahezu geschlossenes Waldgebiet darstellt, naturschutzrechtlich nicht anerkannt.

Neben diesen Naturschutzgebieten und Nationalparks gibt es noch die bereits erwähnten Naturdenkmale als schützenswerte Einzelobjekte bzw. kleinflächige Schutzgebiete sowie die flächenmäßig relevanten Landschaftsschutzgebiete, die mit rd. 12.000 km² 17% der Landesfläche Bayerns einnehmen. Ähnlich wie in den großen Alpen-Naturschutzgebieten beschränken sich ihre Schutzbestimmungen aber nur auf die Erhaltung der besonderen Eigenart dieser Gebiete. Die Landschaftsschutzgebiete enthalten über 50% Wald und stellen damit einen nennenswerten Anteil forstwirtschaftlich genutzter Flächen dar, die vom Naturschutzgesetz berührt werden.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Naturparke erwähnt, die fast 30% der Landesfläche Bayerns einnehmen, und in denen 43% der bayerischen Waldfläche liegen. Sie sind rechtlich zwar ebenfalls im Naturschutzgesetz verankert, dienen aber ausschließlich Erholungszwecken und haben mit Naturschutz im eigentlichen Sinn nichts zu tun.

Zieht man aus dieser Zusammenstellung ein Resümee, so könnte man annehmen, der Naturschutz könnte sich mit diesem Erfolg zufriedengeben, insbesondere auch hinsichtlich der gegenüber der Forstwirtschaft erreichten Ergebnisse. Jedoch kann die Situation des Naturschutzes in Bayern nicht als günstig angesehen werden. Die Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) und neuere Untersuchungen zum Artenschutz brachten zum Teil deprimierende Erkenntnisse. Die Zusammenstellung aller noch verbliebener naturnahen und natürlichen Biotope in unserem Land, die von 1974 bis 1977 im außeralpinen Bayern kartiert wurden, ergab, daß außerhalb geschlossener Waldbereiche rd. 16.000 Biotope mit einer Gesamtfläche von nur 2.800 km², das sind rd. 4,5% der Landesfläche, festgestellt wurden. Dabei waren die Anforderungen an die ökologische Bewertung dieser schützenswerten Landschaftsteile nicht hoch. Die Zunahme gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten ist alarmierend. Von den über 2.000 bei uns vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen sind 7% (= 150) akut vom Aussterben bedroht, weitere 20% sind mehr oder weniger stark gefährdet. Von den etwa 400 Wirbeltierarten stehen rd. 55% auf der sog. Roten Liste. Über die Käfer und Schmetterlinge liegen nur Schätzungen vor, die sich bei Käfern auf 20%, bei Schmetterlingen auf 25% belaufen. Diese Veränderungen in der Natur ereigneten sich im wesentlichen in den letzten Jahrzehnten; sie finden ihre mittel- und unmittelbaren Ursachen in der Umstrukturierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft infolge der Industrialisierung, Technisierung, Arbeitszeitverkürzung, etc. Die durch Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbauten sowie durch sonstige baulichen Anlagen versiegelte Boden-

oberfläche beträgt in der Bundesrepublik Deutschland etwa 10%; ein Großteil davon ist ehemaliger Waldboden. Mit dem technisch-wirtschaftlichen Aufschwung ging auch eine agrartechnische Revolution einher, die mit ihrem Maschineneinsatz, dem seit 1950 um 350% gestiegenen Mineraldüngeraufwand und dem um 350% hochgeschnehten Biozidverbrauch zu industriemäßigen Produktionsmethoden führte, die auf die natürlichen Ressourcen und auf die nachhaltigen Bodengüte keine Rücksicht mehr nahm. Leider konnte und wollte sich die Forstwirtschaft diesem Sog des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts nicht entziehen. Schließlich ist die Forstwirtschaft ähnlich wie die Landwirtschaft in ein weltmarktpolitisches Netz verstrickt, dem sie sich nicht ohne weiteres entziehen kann. So hielten neben der Motorsäge immer größere und leistungsfähigere Großgeräte und Maschinen ihren Einzug in einen Großteil unserer Wälder. Ähnlich wie in der Landwirtschaft benötigen diese Maschinen entsprechend große, homogene Arbeitsfelder, um rationell und gewinnbringend wirtschaften zu können. Hinzu kamen die aus früheren Zeiten noch nicht vergessenen Bodenreinertragsideen, die großflächigen Kahlhiebe der Kriegs- und Nachkriegszeit und wegen der Tropenholzimporte ein jahrelang stagnierender Laubholzmarkt. Dies alles - stark vereinfacht dargestellt - führte noch in den 50er und 60er Jahren zu einer verstärkten Ausbreitung der Altersklassenwälder, die vorwiegend aus reiner Fichte und Kiefer bestanden. Infolge einer enormen Walderschließungsaktivität, die ebenfalls durch Großmaschinen erst möglich wurde, kam es vor allem im Staatswald und Großprivatwald zur verstärkten Umwandlung bisher wenig genutzter, naturnaher Wälder, die dadurch als Oasen, als Rückzugsgebiete für bedrohte Pflanzen und Tiere verloren gingen. Die unmittelbaren Folgen von monostrukturierten, naturfernen Forsten brauche ich nicht im einzelnen zu schildern; ich erinnere nur an die Strukturkatastrophe 1972 in Niedersachsen oder an die Schneebrüche der vergangenen Winter in Bayern, an Insektenkalamitäten etc. Es gilt als erwiesen, daß Monokulturen jedweder Art gegenüber äußeren Einflüssen, seien sie biotisch oder abiotisch bedingt, instabil sind, und wegen dieser Labilität im Naturhaushalt keine nachhaltige Schutzfunktion ausüben können, die man vom Wald generell erwartet. Als Beispiel möchte ich hier die sog. Hellmuthaufforstungen in der Hohen Rhön nennen. Dort wurde vor einigen Monaten das ca. 2.500 ha große Naturschutzgebiet "Lange Rhön" ausgewiesen. In diesem NSG befinden sich einige hundert Hektar Fichtenforste, die kurz vor und während des letzten Krieges als Windschutzpflanzungen angelegt worden waren. Diese Funktion erfüllten die riegelartig geformten Waldflächen 30 bis 40 Jahre so gut, daß sie in der Wald funktionsplanung als Schutzwälder mit wichtigen Klimaschutzaufgaben ausgewiesen wurden. Schön und ökologisch wertvoll waren sie jedoch keineswegs. Bis zum letzten Jahr konnten sie sich auch aller Schneebrüche und Sturmattacken erwehren, bis ein zufälliges Zusammentreffen von Naßschneebehang und Sturm im Dezember 1981 diesen Wäldern über 800 m Höhenlage praktisch über Nacht den Todesstoß versetzte. Etwa 60-90% der Fichten waren gebrochen. Dem Rest, der ebenfalls lädiert ist, geben die örtlichen Forstbeamten nur noch geringe Überlebenschancen. Benachbarte autochthone Buchenwälder sind dagegen nahezu unversehrt geblieben. Doch nicht nur die Schutz- und Nutzfunktion wird durch solche Forste in Frage gestellt; es sei hier auch an die durch Immissionen besonders bedrohten Nadelwälder erinnert. Auch der Standort selbst wird durch einseitige Monokulturen i.d.R. ungünstig beeinflusst, sei es durch Bodenversauerung, Rohhumusbildung, Förderung der Pseudovergleyung oder durch Erosionsauslösung.

Altersklassenwälder aus reinen monostrukturierten Nadelbäumen sind extrem artenarm, wirken sich ökologisch nachteilig auf den Naturhaushalt

aus und widersprechen damit auch in forstwirtschaftlicher Hinsicht dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Forstwirtschaft ist also doch kein angewandter Naturschutz?

Im krassen Gegensatz zu den unnatürlichen Monokulturen steht der Urwald, der sich bei uns zu einer arten- und strukturreichen Vegetationsgesellschaft entwickelt. Vereinfachend kann man den Urwald, den es in Mitteleuropa nur noch in winzigen Reliktvorkommen gibt, folgendermaßen charakterisieren:

In kleinräumiger Mischung und Schichtung finden sich unterschiedliche Baum-, Strauch- und Krautarten: junge, alte, dünne, dicke, absterbende und tote Bäume stehen meist unmittelbar nebeneinander; einzelne Bäume wachsen zu mächtigen, uralten Baumriesen heran.

Untersuchungen in den urwaldähnlichen Fichten- und Buchenwäldern im Bayerischen Wald ergaben dort z. B. 55 brütende Vogelarten, wie BIBELRIETHER berichtet. Darunter sind so seltene und spezialisierte Arten wie Auerhuhn, Haselhuhn, Dreizehenspecht, Weißrückenspecht, Hohltaube, Sperlingskauz, Raufußkauz, etc. Im Vergleich dazu brüten in benachbarten gemischten Altersklassenwäldern oft nur noch 20 bis 30 Vogelarten. Dabei verschwinden zuerst die auf bestimmte Strukturen oder Eigenschaften des Urwaldes spezialisierten Arten, wie z. B. das Auerhuhn, der Dreizehenspecht oder die Hohltaube. An ihre Stelle treten im Altersklassenwald anpassungsfähige Arten wie Meisen, Buchfinken oder Eichelhäher. Die größte Rolle beim Rückgang seltener Vogelarten spielt dabei der Verlust an Strukturvielfalt, der einen Verlust an ökologischen Nischen darstellt.

Sicherlich ist es gefährlich, die Fichten-Tannen-Buchen-Urwälder des niederschlagsreichen Bayerischen Waldes mit den wesentlich arten- und strukturärmeren Buchenurwäldern des Flachlandes, die im überwiegenden Teil Bayerns von Hause aus wachsen würden, gleichzusetzen. Aber es soll hier in bewußter Schwarz-Weiß-Darstellung auf die Probleme des Naturschutzes hingewiesen werden, die auch die Forstwirtschaft mit zu verantworten hat. Doch die Forstwirtschaft, insbesondere die staatlichen Forstverwaltungen, sind sich der ökologischen und landeskulturellen Bedeutung einer naturgemäßen Bewirtschaftung ihrer Wälder in den letzten Jahren zunehmend bewußt geworden. Dies beweist die mit erheblichem Aufwand durchgeführte Waldfunktionsplanung, in der der landschafts-ökologischen Schutzwirkung des Waldes ein herausragender Stellenwert zugesprochen wird.

Auch die Einrichtung von sog. Naturwaldreservaten (NWR) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Um die natürliche Entwicklung, die Verjüngung, die Ertragsleistung sowie die Einflüsse von Waldschädlingen und Wild auf unterschiedliche Waldtypen in Bayern ohne Einflußnahme des Menschen beobachten und langfristig verfolgen zu können, wurden in Zusammenarbeit zwischen Staatsforstverwaltung und LfU von 1972 bis 1977 135 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 4.400 ha in natürlichen und naturnahen Waldbeständen ausgewählt. Sie repräsentieren - verteilt über das ganze Land - etwa 80% der wichtigsten Waldgesellschaften Bayerns. Diese Leistung ist aus der Sicht des Naturschutzes anzuerkennen, sie sollte aber nicht mit diesem Ergebnis abgeschlossen sein. Insbesondere wäre es notwendig, Naturwaldreservate auch im Kommunalwald und im Privatwald auszuscheiden, die fast 70% der Waldfläche Bayerns einnehmen; damit könnten für alle Waldgesellschaften und vor allem für alle Naturräume bzw. forstlichen Wuchsgebiete und Wuchsbezirke repräsentative Naturwaldreservate eingerichtet werden. Eine zwischen dem Naturschutz und der Forstverwaltung ungeklärte Frage ist noch die

rechtliche Absicherung dieser Reservatsflächen. Rund 1/4 der NWR sind ganz oder teilweise als Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSch ausgewiesen. Für die übrigen Reservate bestehen nur verwaltungsinterne Bekanntmachungen, die aber nach Auffassung der Naturschutzbehörden für eine langfristige Sicherstellung, vor allem gegenüber Ansprüchen Dritter (z. B. für den Bau von Straßen und Fernleitungen) nicht ausreichen. Da weder in den Zielen noch in den geplanten Untersuchungsmethoden differierende Auffassungen zwischen Naturschutz und Forstverwaltung bestehen, sollte einer rechtlichen Absicherung der Naturwaldreservate nichts im Wege stehen.

Ein weiteres Beispiel einer hoffentlich fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen amtlichen Naturschutz und Forstwirtschaft sehe ich in der Waldbiotopkartierung, die z. Zt. in einer Pilotstudie vom Lehrstuhl für Landschaftstechnik durch Prof. Dr. AMMER erarbeitet wird. Analog zur bereits erwähnten Biotopkartierung sollen natürliche und naturnahe Waldbestände und Waldteile kartiert und hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung, Seltenheit und Naturnähe beurteilt werden. Die Waldbiotopkartierung ist als Fortschreibung und Weiterentwicklung der Waldfunktionsplanung zu verstehen, die in nachvollziehbarer Weise die besonders wertvollen Bestände herausstellen und diese als Entscheidungshilfe in alle forstlichen und sonstigen raumbedeutsamen Planungen einbringen soll. Das Ergebnis dieser Studie wird Ende 1982 erwartet. Sollte sich daraus ein praktikabler und auch finanzierbarer Weg für eine landesweite Kartierung aufzeigen, so ist aus Kreisen der Forstwirtschaft, insbesondere der privaten, mit erheblichen Widerständen und Schwierigkeiten zu rechnen. Sie befürchten nämlich eine fachliche Beeinflussung der wirtschaftlichen und waldbaulichen Entscheidungsfreiheit durch fachfremde Institutionen. Auf diese möglichen Einwendungen ist aber zu erwidern, daß mit einer derartigen Kartierung ökologisch wertvoller Waldbestände keinerlei Einwirkungsmöglichkeit oder Einmischung in die waldbaulichen Entscheidungen des einzelnen Waldbesitzers verbunden oder beabsichtigt sind. Ähnlich wie bei den bereits abgeschlossenen Biotopkartierungen im Flachland und Alpenbereich dienen die Ergebnisse dieser Erhebungen in erster Linie als Information für andere Behörden und Institutionen, die, wie die Erfahrungen mit der Flachlandbiotopkartierung gezeigt haben, bei raumwirksamen Planungen und Maßnahmen freiwillig berücksichtigt werden. Die Waldbiotopkartierung hat darüber hinaus noch den Zweck, einen genaueren Überblick über das ökologische Potential unseres Waldes in Bayern zu erhalten. Es ist allen Forstleuten in den letzten Jahren deutlich geworden, daß unsere umweltbewußter gewordene Gesellschaft ein wachsendes Interesse am Wald zeigt. Das äußert sich nicht nur am zunehmenden Erholungsdruck auf den Wald, sondern auch in der allgemeinen Beunruhigung und Angst, die das Problem des Waldsterbens in der breiten Öffentlichkeit ausgelöst hat. In der Tat stellt heute der Wald, unser grünes Drittel, den Teil unseres Landes dar, in dem im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege noch am ehestens umgesetzt werden können. Dort heißt es in § 1 Abs. 1:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

Der Wald kann diesen Zielen deshalb am besten entsprechen, weil er wegen seiner verhältnismäßig extensiven Nutzung mit vergleichsweise geringem Energie- und Biozidaufwand gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung den natürlichen Bedingungen eines Ökosystems am nächsten kommt. Diese Feststellung trifft sogar noch zu für monostrukturierte, nicht standortgemäße Nadelbestände.

Von der Landwirtschaft kann eine kurzfristige Änderung ihrer ökologisch problematischen Produktionsverfahren nicht verlangt werden, so lange nicht eine Umkehr in der Agrarpolitik die Voraussetzungen hierfür schafft.

Die Aufgaben des Waldes für den Naturhaushalt, die den genannten Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen, harmonisieren auch mit den Zielen und Zweckbestimmungen des Bayerischen Waldgesetzes von 1974. Dort heißt es in Art. 1 Abs. 1:

"Der Wald ist von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage. Er hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen ...".

In diesen programmatischen Aussagen der beiden Gesetze sind auch die gemeinsamen Aufgaben von Naturschutz und Forstwirtschaft zu finden. Diese Gemeinsamkeit der Interessen und Aufgaben besitzt aber auch schon lange und fruchtbare Tradition. Ich erinnere hier nur an die 1880 von Carl GAYER entwickelte Lehre von der "Stetigkeit des Waldlebens und ihre Verwirklichung im gemischten Wald", die erfolgreich Früchte trug und sowohl in der Waldbauwissenschaft als auch in der Forstpraxis angewandt und weiterentwickelt wurde. Ich erinnere hier auch an die zeitweilig hart bedrängte Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft ANW, deren ökologisch ausgerichtete Forstwirtschaft heute nicht mehr wie in früheren Jahren argwöhnisch oder mitleidig betrachtet wird. Die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz kommt auch darin zum Ausdruck, daß viele Forstleute seit eh und je im staatlichen und privaten Naturschutz tätig waren und sind. Dies bringt allein schon die Ausbildung für den Forstberuf mit sich, die sich wie nur wenige andere Fachrichtungen auf ein weitreichendes Spektrum ökologisch relevanter Disziplinen erstreckt. Damit bietet sie nicht nur für die forstwirtschaftliche Tätigkeit, sondern auch für die ökologisch umfassende moderne Naturschutzarbeit gute Voraussetzungen.

Alle diese Bemühungen um eine naturgemäße Bewirtschaftung des Waldes, um die Verwirklichung der Naturschutzziele im Rahmen forstwirtschaftlicher Nutzung erstrecken sich bis jetzt noch nicht auf einen flächenmäßig relevanten Anteil in der Gesamtforstwirtschaft. Dies drückt sich auch z. B. in der Verteilung der Baumarten auf die Altersklassen aus. Nach der Waldinventurstatistik von 1970/71 besitzen die Nadelbäume im Gesamtwald Bayerns einen Anteil von 75% in der I. Altersklasse. Damit liegt dieser Prozentwert zwar noch weiter unter dem Nadelbaumanteil der III. Altersklasse mit fast 85%, aber dennoch spiegelt diese statistische Kennzahl eine Situation der heutigen Forstwirtschaft wider, die den Grundsätzen der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und Betriebssicherheit sowie den ökologischen Notwendigkeiten nicht entspricht. Das Problem des Schalenwildes außer acht lassend, dem sicher ein erheblicher Ursachenanteil an der Verjüngungssituation in unseren Wäldern zuzurechnen ist, seien im folgenden beispielhaft einige waldbauliche und nutzungstechnische Maßnahmen vorgeschlagen, die aus der Sicht des Naturschutzes eine Verbesserung für den Naturhaushalt bringen würden, ohne daß die betriebswirtschaftlich notwendigen Produktionsziele aufgegeben oder vernachlässigt werden müßten. Da die forstwirtschaftliche Nutzung nach Art. 6 Abs. 2 BayNatSchG als ordnungsgemäße Bodennut-

zung privilegiert ist, können diese Vorschläge nur als Appell an die vor allem im Privat- und Kommunalwald verantwortlichen Betriebs- und Revierleiter angesehen werden. Für den Staatswald gelten darüber hinaus noch die Bestimmungen zu Art. 18 BayWaldG, nach denen die mit der Bewirtschaftung betrauten Behörden standortsgemäße, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen sowie bei allen Maßnahmen die Belange u.a. des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen haben. Dennoch steht auch im Staatsforst das persönliche Engagement des einzelnen, der ohne behördliche Reglementierung oder Anordnung freiwillig für die Belange des Naturschutzes eintritt, um diese Vorschläge, die meist altbewährtes forstwirtschaftliches Gedankengut darstellen, in die Tat umzusetzen.

1. Grundsätzlich sollten, wenn immer dies möglich ist, nur noch Naturverjüngungsverfahren angewandt werden, die einen kleinräumig differenzierten, strukturreichen Bestandsaufbau ermöglichen. Dadurch wird die Stabilität sowohl des Waldes als auch des Standorts gefördert.
2. Durch Erhöhung der Umtriebszeit und durch Stehenlassen einzelner toter oder absterbender Bäume werden die Lebensmöglichkeiten vieler bedrohter Arten, insbesondere von Vogelarten, verbessert. In einem derartigen Bestand ist dadurch keine Erhöhung des eisernen Bestandes parasitischer Insekten oder Pilze für den Wald zu befürchten, weil durch die höhere Artenvielfalt eine wirksamere biologische Selbstregulation eintritt, wie dies an Beispielen im Bayerischen Wald und im Forstamt Ebrach bewiesen werden kann.
3. Der Verzicht auf großflächige Reinbestände und dafür eine auf den Standort abgestimmte Beteiligung von Mischbaumarten erhöht nicht nur Arten- und Strukturvielfalt, sondern auch die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.
4. Gezielte Pflegemaßnahmen in Waldrandzonen und ihre Ergänzung mit zusätzlichen Baum- und Straucharten verbessern einerseits die Sturmfestigkeit der Bestände und andererseits die Qualität dieser für den gesamten Naturhaushalt wichtigen Randbiotope.
5. Das Belassen wertloser Baum- und Straucharten im Rahmen der Pflegeeingriffe ist eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt und damit der Bestandsstabilität.
6. Bei Vorkommen seltener und gefährdeter Arten in einem Waldstück, z.B. Orchideen, Frühlingsknotenblumen, Brutplätze von Graureiher, Schwarzstorch etc., sollten die forstlichen Maßnahmen auf die ökologischen Bedingungen dieser Pflanzen und Tiere abgestellt werden. Meist genügt hier die Beibehaltung der bisherigen Nutzung.
7. Beim Neubau oder der Renovierung der Forststraßen wurden früher häufig die Dimensionen hinsichtlich Wegedichte, Ausbaubreite, Tragfähigkeit überwiegend nach ökonomischen und technischen Maßstäben ausgerichtet. Dies führte oft zu erheblichen Belastungen und Schäden am Naturhaushalt. In den letzten Jahren haben sich vielerorts die Anschauungen über die Walderschließung im Sinne des Naturschutzes erheblich verbessert. Dennoch wird vorgeschlagen, die Forststraßendichte auf 30 lfm/ha im Flachland und auf 20 lfm/ha im Gebirge zu begrenzen, aufgrund von Alternativplanungen die ökologischen Belange mehr als bisher zu berücksichtigen und bei der Trassenerstellung und Bauausführung so landschaftsschonend als möglich vorzugehen.

8. Die Umwandlung von Nieder- und Mittelwäldern sollte nicht mehr zu Nadelforsten, sondern zu standortsangepaßten Laubwaldungen führen, da nur hierdurch sowohl den ökologischen Belangen als auch den Grundsätzen der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit Rechnung getragen werden kann.
9. Der Einsatz von Bioziden im Wald, der zumindest im Staatswald in den letzten Jahren eingeschränkt wurde, sollte künftig im Interesse der Gesunderhaltung des Naturhaushaltes möglichst vollständig, auch im Kommunal- und Privatwald, reduziert werden.
10. Ich möchte den Katalog meiner Vorschläge nicht beenden, ohne auf das für die Forstwirtschaft ebenso wie für den Naturschutz wichtige Schalenwildproblem hinzuweisen, das alle positiven Ansätze in der Verjüngung und Pflege des Waldes zunichte machen kann. Die Forstwirtschaft hat nur begrenzte Möglichkeiten zur Beseitigung dieses Problems, sie sollte aber alle ihr zu Gebote stehenden Mittel ausschöpfen, um den Überbestand an Reh- und Rotwild in ihrem Bereich zu reduzieren.

Nur eine Forstwirtschaft, die nach solchen Grundsätzen handelt und wirtschaftet, kann zu Recht behaupten: >>Forstwirtschaft ist angewandter Naturschutz<<.

Anschrift des Verfassers:

Forstdirektor Dr. Reinald Eder
Bayer. Landesamt für Umweltschutz
Rosenkavalierplatz 3
8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [8_1982](#)

Autor(en)/Author(s): Eder Reinald

Artikel/Article: [Forstwirtschaft aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes 35-42](#)